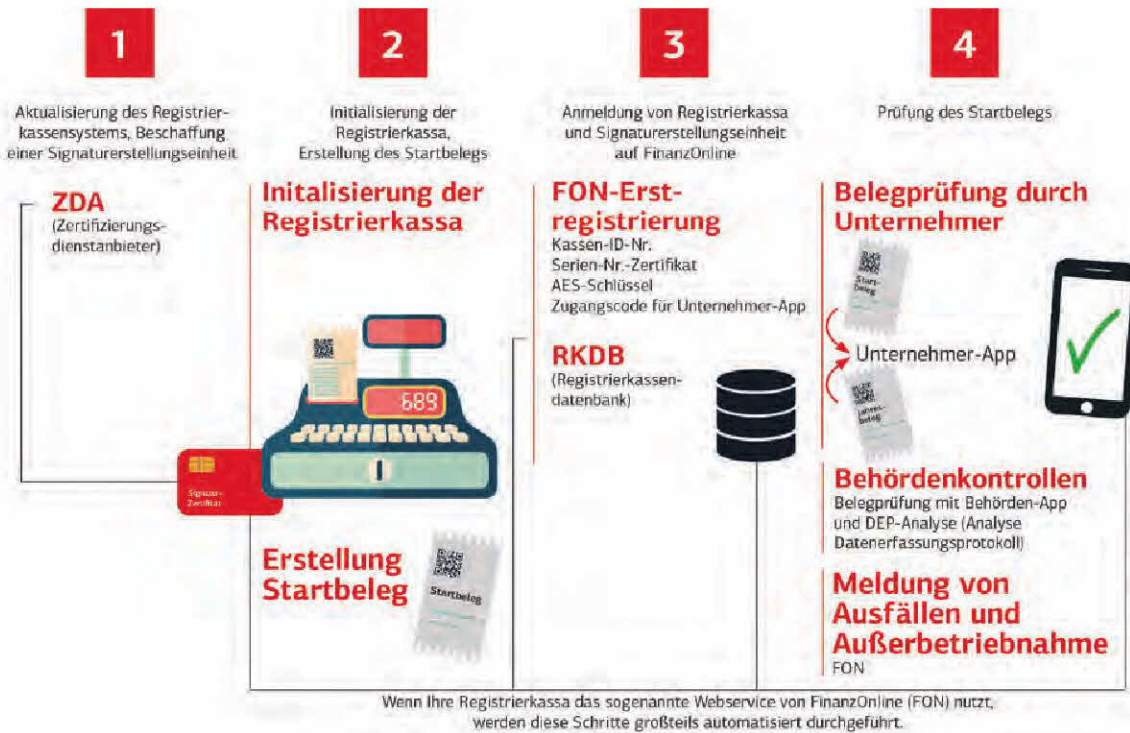


Einrichtung des Manipulationsschutzes bei den Registrierkassen



Durch den Manipulationsschutz wird jeder Beleg elektronisch signiert. Um diesen **Manipulationsschutz** zu aktivieren, muss der Unternehmer ein **Zertifikat** besorgen, das auf ihn ausgestellt ist. Dann wird die Sicherheitseinrichtung mit der Kassa verbunden und der **Startbeleg** erstellt. Nach der Meldung an das Finanzamt über **FinanzOnline (FON)** muss der Startbeleg überprüft werden.

Prämie bis 31. März

Für die Anschaffung beziehungsweise Umrüstung von Registrierkassen können Unternehmen eine Prämie von 200 Euro bzw. 30 Euro pro Erfassungseinheit beantragen.

Der Antrag kann mit dem Beilagenformular E 108c geltend gemacht werden. Die Prämie wird am Abgabekonto gutgeschrieben und stellt keine Betriebseinnahme dar, das heißt, sie ist steuerfrei. Für die Inanspruchnahme müssen die Ausgaben jedoch vor dem 31. März 2017 erfolgen.

Weitere Infos:

WK Wien - Steuern
T 01 / 514 50 - 1625
E finanzpolitik@wkw.at
W wko.at/wien/steuern
W wko.at/registrierkassen

Webinar:

„So melden Sie Ihre Registrierkasse auf FinanzOnline an.“
Do, 26. Jänner, 14 bis 14.45 Uhr
W www.unternehmerservice.at/diewebinare

Manipulationsschutz für Kassen ab April Pflicht

Die technischen Spezifikationen für den Manipulationsschutz der Registrierkassen waren voriges Jahr noch unklar. Die Kassen müssen daher nun entsprechend nachgerüstet werden.

Spätestens am 1. April müssen alle im Einsatz stehenden Kassen einen Manipulationsschutz haben. Das heißt, jeder Barumsatz wird mit einem elektronischen Siegel versehen. Am Beleg wird das durch ein entsprechendes QR-Symbol ersichtlich oder auch in anderer Form, wie z.B. als Barcode. Bei dem QR-Code handelt es sich um ein gedrucktes Symbol, das digital gelesen werden kann. QR steht für „Quick response“.

Wie kommen Unternehmer zu diesem Manipulationsschutz? Indem sie ihre Registrierkasse entsprechend nachrüsten. Eine Anleitung dazu bietet die Broschüre „Anmeldung und Betrieb von Registrierkassen“ der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die im Internet unter wko.at/registrierkassen zum Download bereit steht. Unternehmer brauchen für die Aktivierung des Manipulationsschutzes ein

personenbezogenes Zertifikat. Solche Zertifikate gibt es bei den Firmen A-Trust, GlobalTrust oder PrimeSign. Die Sicherheitseinrichtung muss mit der Kasse verbunden werden. Sie kann je nach System eine Karte, ein Chip oder bei Kassen, die über das Internet funktionieren, auch nur elektronisch auf einem externen Modul abgespeichert sein.

Meldung an das Finanzamt

Damit die Kassa mit der Sicherheitseinrichtung arbeiten kann, braucht sie ein Software-Update. Sobald die Installation abgeschlossen ist und die Sicherheitseinrichtung in Funktion tritt, muss eine Meldung über FinanzOnline (FON) an das Finanzamt erfolgen.

Nach der Umstellung erstellt die Kassa sofort einen sogenannten Startbeleg. Auf diesem sind unter anderem die Daten der Kassa, des Zertifikats und der Umsatz Null verschlüsselt in Form des QR-Codes. Sollte irgendwann die Kassa oder auch die Sicherheitseinrichtung über einen längeren Zeitraum ausfallen oder außer Betrieb genommen werden, muss das Finanzamt wieder über FinanzOnline informiert werden.

(red)